

VSLSG

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter
des Kantons St. Gallen



Generalversammlung 2026



Mittwoch, 1. April 2026, 14.00 Uhr
Lindenhofschulhaus, Aula
Lindenhofstrasse 19
9500 Wil

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Vorstand des VSLSG lädt euch herzlich zur
17. Generalversammlung 2026 ein!

Programm

- 14.00 Uhr Begrüssung durch den Kantonalpräsidenten,
Herrn Marco Schraner
- Grussworte Stadtrat Wil, Herr Jigme Shitsetsang
- Grussworte Präsident SGV, Herr Christoph Ackermann
- 14.10 Uhr PHSG - neue Ausbildungen für Schulleitungen
Frau Regula Flisch
- 14.35 Uhr RDZ - Vorstellen der Angebote, Frau Sandra Zehnder
PHSG - Quest, Frau Heidrun Neukamm
- 14.50 Uhr Impulsvortrag Alemannenschule Wutöschingen
Frau Patricia Schmidt, Konrektorin
- 15.45 Uhr Pause mit Apéro
- 16.15 Uhr Grussworte Regierungsrätin, Frau Bettina Surber
- Geschäftlicher Teil
1. Begrüssung und Präsenz
 2. Wahl der Stimmenzähler
 3. Protokoll der 16. GV 2025
 4. Jahresbericht des Präsidenten
 5. Finanzen
 - 5.1 Jahresrechnung 2025 und Revisorenbericht
 - 5.2 Budget 2026
 6. Statutenrevision und Namensänderung
 7. Festlegung der Jahresbeiträge
 8. Wahlen
 - 8.1 Ersatzwahlen Vorstand
 9. Ehrungen
 10. Behandlung von Anträgen
 11. Mitteilungen/Umfrage
- ca. 17.00 Uhr Ende der Generalversammlung

Protokoll der 16. Generalversammlung

Datum: Mittwoch, 2. April 2025
 Zeit: 14.00 Uhr – 16.50 Uhr
 Ort: OZ Flös, 9470 Buchs

	Begrüssung
	<p>Der Präsident des VSLSG, Marco Schraner, begrüsst die anwesenden Schulleitungspersonen und Gäste.</p> <p>Regierungsrätin Bettina Surber wird speziell begrüsst. Vom AVS werden Alexander Kummer, Irene Bernhardsgrütter und Regula Inauen willkommen geheissen. Vom VSLCH ist Jörg Berger, vom SGV der Präsident Christoph Ackermann und von der PHSG Horst Biedermann anwesend. Ebenfalls sind vom KLV Marco Wicki und der Co-Präsident des VSLGR Richard Just anwesend.</p> <p>Als Bildungsräte können Brigitte Borghi, Peter Göldi und Klaus Rüdiger begrüsst werden.</p> <p>Erwähnt werden die Vertreter/innen der diversen Stufen.</p>
	Grussadressen der Behörden
	Regierungsrätin Bettina Surber, SGV Präsident Christoph Ackermann, Schulkommissionspräsidentin Buchs Gaby Knecht Morf und Rektor Rafael Frey überbringen Grussbotschaften.
	Potentialentfaltung
	Jörg Berger aus der Geschäftsleitung vom VSLCH referiert zum Thema „Fördern statt filtern“. Im Anschluss wird eine angeregte Diskussion mit der Fishbowl-Methode geführt.
	Pause
	Der Apéro wird von der Schule Buchs offeriert.
1	Begrüssung
	Marco Schraner eröffnet den geschäftlichen Teil der Generalversammlung. Freddy Noser und Ivo Kamm aus dem Vorstand mussten sich für die GV entschuldigen.
2	Wahl der Stimmzähler
	<p>Als Stimmzähler werden Anita Neff Gadiant und Dominik Rechsteiner gewählt.</p> <p>Es sind 45 Mitglieder von 227 stimmberechtigten anwesend, das absolute Mehr beträgt 23 Stimmen.</p>
3	Protokoll der GV 2024
	<p>Das von Christof Bicker verfasste Protokoll der letzten GV an der Sproochbrugg ist in der Einladungsbroschüre abgedruckt. Es wird keine Korrektur gewünscht.</p> <p>Das Protokoll 2024 wird ohne Gegenstimme genehmigt und dem Aktuar verdankt.</p>

4	Jahresbericht des Präsidenten
	<p>Der Link zum ausführlichen Jahresbericht wurde ebenfalls in der Broschüre zusammen mit der Einladung abgedruckt. Der Präsident Marco Schraner nimmt zu einigen Punkten Stellung und ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Totalrevision VSG - Anpassung Lektionentafel - Vorstand und Finanzen - Dank <p>Der Jahresbericht des Präsidenten wird einstimmig und mit einem grossen Applaus verdankt. Das Engagement von Marco Schraner als Präsident wird durch den Vizepräsidenten Michael Steinmeier verdankt.</p>
5	Finanzen
5.1	Rechnung 2024
	<p>Der Kassier stellt die Rechnung 2024 vor. Sie schliesst mit einem Verlust von CHF 6429.84 und einem Verbandsvermögen per 31.12.2024 von CHF 34853.96 ab.</p> <p>Es wird keine Diskussion zur Rechnung geführt.</p>
	Bericht der Revisoren
	<p>Reto Schwendener beantragt im Namen der Revisoren die Annahme der Rechnung 2024 und empfiehlt ebenfalls die Annahme des neuen Budgets fürs Kalenderjahr 2025.</p> <p>Die Rechnung wird einstimmig und mit Applaus angenommen.</p>
5.2	Budget 2025
	<p>Christof Bicker stellt den Anwesenden das Budget 2025 vor und erläutert die wichtigsten Punkte. Es wird keine Diskussion zum Budget geführt.</p> <p>Das Budget wird einstimmig angenommen und der Vorstand insbesondere der Präsident mit Applaus entlastet.</p>
6	Wahlen
6.1	Wahl des Vorstandes
	<p>Freddy Noser, Ursula Litscher und Ivo Kamm verlassen den Vorstand. Sie werden herzlich mit einem kleinen Geschenk verabschiedet.</p> <p>Die neuen Vorstandsmitglieder Urs Fell, Michael Litscher und Annina Fricker sowie die bestehenden Michael Steinmeier, Bettina Wagner und Christof Bicker werden in globo und mit einem kräftigen Applaus für weitere zwei Jahre gewählt.</p>

6.2	Wahl des Präsidenten
	Marco Schraner wird einstimmig und mit grossem Applaus für eine weitere Amtszeit gewählt.
6.3	Wahl der Mitglieder der GPK
	Remo Ganther und Reto Schwendener werden ebenfalls einstimmig und mit Applaus gewählt.
7	Ehrungen
	keine
8	Behandlung von Anträgen
	Es sind keine Anträge eingegangen.
9	Mitteilungen, Umfrage
	Die nächste GV findet am Mittwoch, 1. April 2026 statt.

Balgach, 2. April 2025



Christof Bicker, Aktuar VLSLG

Jahresbericht des Präsidenten 2025

Aktuelle Entwicklungen und Positionen

Das Jahr war geprägt von intensiven Diskussionen und wichtigen Weichenstellungen für die Volksschule im Kanton St.Gallen. Der Vorstand des VSLSG hat sich in zahlreichen Gremien und Projekten engagiert, um die Interessen der Schulleitungen zu vertreten und die Qualität der schulischen Bildung nachhaltig zu sichern. Im Folgenden gebe ich als Präsident des Verbandes der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons St.Gallen einen Überblick über die zentralen Themen und Aktivitäten.

Vernehmlassung Bericht Sonderpädagogik

Die Vernehmlassung zum Bericht «Sonderpädagogik der St.Galler Volksschule» war eines der zentralen Themen des vergangenen Jahres. Der VSLSG hat sich intensiv mit den vorgeschlagenen Massnahmen auseinandergesetzt und klare Positionen eingebracht.

Im Fokus standen die gesetzliche Verankerung der integrativen Sonderschulung, die Beibehaltung der lokalen Förderkonzepte sowie notwendige Anpassungen im Personalpool Sonderpädagogik. Zudem forderten wir eine stärkere Ausrichtung der Lehrpersonenausbildung auf inklusiven Unterricht, die Fortführung und bessere Koordination der behinderungsspezifischen Beratung und Unterstützung sowie rasche Lösungen für den akuten Mangel an Sonderschulplätzen. Auch die Finanzierung von zusätzlichem Schulumraum und die Kostenteilung zwischen Kanton und Schulträger müssen überarbeitet werden. Schliesslich betonten wir

die Bedeutung einer engeren Vernetzung der heilpädagogischen Frühförderung mit den Gemeinden und einer verbindlicheren Elternmitwirkung.

Totalrevision Volksschulgesetz

Die Totalrevision des Volksschulgesetzes war eines der bedeutendsten Themen des Jahres. Der Vorstand ist im Projektausschuss sowie in den Teilprojekten Strukturen, Pädagogik und Sonderpädagogik vertreten.

Anstellung Schulleitungen

Der VSLSG hat sich dafür eingesetzt, dass die Rolle der Schulleitungen im Gesetz klar verankert wird, insbesondere in den Bereichen Personalführung, Qualitätsentwicklung und pädagogische Leitung. Gleichzeitig haben wir uns für die notwendige Flexibilität bei Kompetenzen und Lohnstrukturen stark gemacht: Vorgaben durch das kantonale Lohnsystem NeLo lehnen wir ab, da Lohn und Pensum weiterhin lokal verhandelbar bleiben sollen.

Das gemeinsam mit SGV und VSGP beschlossene Grundlagenpapier zur Anstellung von Schulleitungen in der Volksschule hat dabei weiterhin Gültigkeit und erachten wir als ein wichtiges Instrument für die Verhandlungen der jeweiligen Anstellungsbedingungen.

Pädagogik – Organisation Oberstufe

Ein weiterer Schwerpunkt war die pädagogische Ausrichtung: Wir plädieren für selektionsfreie Zyklen 1–3 und eine Ausgestaltung der Oberstufe mit vier Organisationsmodellen (kooperatives Modell, integriertes Modell mit Nivaugruppen,

integriertes Modell und Modell Sek/Real). Das Modell Sek/Real soll mit einer Übergangszeit bleiben und die Schulträger vor Ort sollen aufgrund der örtlichen Gegebenheit den Prozess so gestalten können, dass alle Beteiligten zum passendsten Modell hingeführt werden können. Im Februar 2026 organisiert der VSLSG in Partnerschaft mit dem VSLCH zu dieser Thematik einen Event zur Meinungsbildung von Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

Zudem unterstützen wir die Verlagerung des Französischunterrichts auf die Oberstufe, um die Grundkompetenzen in der Primarschule zu stärken.

Rahmenvereinbarung mit Epalero

Die Personalrekrutierung bleibt eine der grössten Herausforderungen für die Schulen im Kanton St.Gallen. Die bisherige Stellenplattform auf schule.sg.ch wird in Absprache mit dem AVS eingestellt, da sie den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Auf Initiative des VSLSG hat der SGV eine Rahmenvereinbarung mit Epalero abgeschlossen, um eine zeitgemässe und effiziente Lösung zu schaffen.

Epalero bietet eine moderne, benutzerfreundliche Plattform, die sich auf die Vermittlung von Schulpersonal spezialisiert hat. Sie ermöglicht eine deutlich grössere Reichweite und eine zielgerichtete Ansprache potenzieller Bewerberinnen und Bewerber. In Zeiten des Fachkräftemangels ist es entscheidend, dass Schulen ihre Stellen dort ausschreiben, wo die Sichtbarkeit am höchsten ist und die Prozesse professionell unterstützt werden.

Darüber hinaus schafft die zentrale Nutzung von Epalero eine einheitliche Struktur für Stellenausschreibungen im Kanton. Dies erleichtert nicht nur den Bewerbungsprozess für Interessierte, sondern stärkt auch die Position der Schulen als attraktive Arbeitgeber und fördert die Profilierung der einzelnen Schulen.

Damit Epalero sich kontinuierlich weiterentwickeln und den spezifischen Bedürfnissen der Schulen gerecht werden kann, steht der Vorstand des VSLSG in regelmässigem Austausch mit dem Anbieter. Dieser Dialog stellt sicher, dass die Plattform praxishnah bleibt und neue Funktionen gezielt auf die Anforderungen der Schulleitungen ausgerichtet werden.

Kritische Beobachtung: Pupil Notendurchschnitt – Rückblick

Ein wichtiges Thema war die Entscheidung des Bildungsrates, ab dem Schuljahr 2025/2026 die automatisierte Anzeige des Notendurchschnitts in pupil auf allen Stufen verbindlich einzuführen. Der VSLSG hat sich gemeinsam mit dem SGV dafür eingesetzt, dass Schulträger die Möglichkeit erhalten, diese Anzeige zu deaktivieren, um ihre entwickelten Beurteilungskulturen zu wahren. Trotz unseres Antrags hält der Bildungsrat an seiner Position fest und sieht darin keine Einschränkung für eine pädagogische Beurteilungskultur. Wir werden die Auswirkungen dieser Entscheidung weiterhin aufmerksam verfolgen.

Engagement in Gremien und Arbeitsgruppen

Der Vorstand war in zahlreichen Arbeitsgruppen und Projekten aktiv, darunter: AG Klassenassistenzen / AG Schulabsentismus / Projektausschuss Totalrevision Volksschulgesetz / Totalrevision Volksschulgesetz Teilprojekte Strukturen, Pädagogik und Sonderpädagogik / Präsidienkonferenz VSLCH / Delegiertenversammlung VSLCH / Austausch mit AVS / SGV / PHSG / KLV / Begleitgruppe Reduktion Stundentafel / AG Lehrpersonenmangel / Praxisgruppe Weiterbildung / SPD Vorstand / Pupil User Group / AG Sonderschulplätze / Begleitausschuss Studiengangsreform PHSG / Leitung Lehrmittelsteuerung / AG Sonderschulplätze ...

Initiative für Spitzentreffen

Im zweiten Amtsjahr wurde deutlich, dass bei wichtigen bildungspolitischen Themen zentrale Anspruchsgruppen oder Verbände in den Diskussionen fehlten. Diese Lücken führten dazu, dass gemeinsame Haltungen nicht konsequent weiterentwickelt werden konnten und tragfähige Lösungen verzögert wurden. Angesichts der zunehmenden Komplexität der Bildungslandschaft ist eine engere Vernetzung aller relevanten Akteure unerlässlich, um Reibungsverluste und ineffiziente Prozesse zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Initiative für ein regelmässiges Spitzentreffen eingebracht: Die Präsidien der Verbände sollen sich gemeinsam mit der Regierungsrätin und dem Amt für Volksschule in einem strukturierten Format austauschen. Dieses Format soll dazu beitragen, strategische Fragen

frühzeitig zu klären, relevante Themen zu bündeln und die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Praxis zu stärken. Der VSLSG ist überzeugt, dass ein solcher Austausch die Qualität und Effizienz der Bildungsentwicklung nachhaltig verbessern kann.

VSLSG neu vertreten im Vorstand des SPD

Im vergangenen Jahr wurde festgestellt, dass der VSLSG bisher nicht im Vorstand des SPD SG vertreten ist. Dies war aus unserer Sicht eine wesentliche Lücke, da Schulleitungen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung von Fördermassnahmen spielen und über wertvolle Praxiserfahrung verfügen. Unsere Expertise in Führungsfragen und in der Organisation sonderpädagogischer Angebote kann den Vorstand des SPD SG entscheidend bereichern. Die Delegiertenversammlung des SPD SG hat unserem Anliegen stattgegeben und wir sind seit einigen Monaten mit beratender Stimme vertreten.

Die Mitwirkung des VSLSG im Vorstand stellt sicher, dass die Perspektive der Schulleitungen in strategische Entscheidungen einfließt und die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Sonderpädagogik und den Schulleitungen gestärkt wird.

Qualität im Technischen und Textilen Gestalten sowie WAH

Ein zentrales Anliegen des VSLSG war die Sicherung der Qualität im Fachbereich Technisches und Textiles Gestalten (TTG) und im Fachbereich WAH. Der Verband sieht mit Sorge, dass die Wahlmöglichkeiten für Schülerinnen und

Schüler sowie der Mangel an ausgebildeten Fachlehrpersonen die Qualität dieser Fächer langfristig gefährden. Derzeit wird das Defizit durch erfahrene Lehrkräfte mit älteren Ausbildungsprofilen kompensiert. Diese Lehrpersonen verfügen über fundierte Kenntnisse und langjährige Praxis, die den Unterricht auf hohem Niveau ermöglichen. Allerdings ist absehbar, dass diese Generation in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus dem Schuldienst ausscheidet. Ohne eine strategische Nachfolgeplanung und eine gezielte Ausbildung neuer Fachkräfte droht ein deutlicher Kompetenzverlust. Dies hätte nicht nur Auswirkungen auf die Qualität des Unterrichts, sondern auch auf die handwerklichen und gestalterischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler – Kompetenzen, die für ihre persönliche Entwicklung und für die Berufswelt von grosser Bedeutung sind. Der VSLSG stellt die Frage, ob allen Beteiligten die Tragweite dieser Entwicklung bewusst ist und ob rechtzeitig Massnahmen ergriffen werden, um die Qualität in diesen Fächern zu sichern. Dieselben Problematiken zeigen sich für den Fachbereich WAH.

Weiterbildung für Schulleitungen

Ein weiteres wichtiges Thema war die Weiterbildung für Schulleitungen. Im Netzwerk Schulführung wurde ein neues DAS-Format (Diploma of Advanced Studies) konzipiert, das jedoch keinen MAS-Abschluss (Master of Advanced Studies) beinhaltet. Aus Sicht des VSLSG ist dies ein falsches Signal. Ein MAS gehört zu einem vollständigen und attraktiven Weiterbildungsangebot, unabhängig von der aktuellen Nachfrage.

Das Fehlen dieser Option führt dazu, dass viele Schulleitungen auf Angebote in anderen Kantonen ausweichen, die bessere Perspektiven und eine höhere Anerkennung bieten. Dies schwächt die Attraktivität des Kantons St.Gallen als Bildungsstandort und erschwert die langfristige Professionalisierung der Schulleitungen. Der VSLSG fordert daher, dass ein MAS-Angebot zwingend Teil des Weiterbildungspaketes wird, um die Qualität der Führungskräfte zu sichern und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Kantonen zu gewährleisten.

Ausblick

Das kommende Jahr wird entscheidend für die Umsetzung der Totalrevision des Volksschulgesetzes und die Weiterentwicklung der Sonderpädagogik. Der VSLSG wird sich weiterhin mit Nachdruck für die Interessen der Schulleitungen einsetzen und die Qualität der Volksschule im Kanton St.Gallen aktiv mitgestalten. Als Vorstand sind wir uns bewusst, dass sich durch eine klare Positionierung unseres Verbandes nicht alle Mitglieder immer zu gleichen Massen in ihren Interessen vertreten fühlen. Dies liegt wohl in der Natur der Sache. Wir sehen aber im Gegenzug ebenfalls, dass mitunter unser Berufsstand mit einer sachbezogenen Positionierung an Glaubwürdigkeit gewinnt und wir als Führungspersonen im Schulwesen entsprechend wahr und in unserer Expertise auch ernst genommen werden.

Alle Vorstandsmitglieder haben im vergangenen Jahr zusammen rund 500 Stunden in Sitzungen, Besprechungen und Versammlungen verbracht. Eine eindrückliche Zahl, wenn man bedenkt, dass all die Vor- und Nachbereitun-

gen damit noch nicht erfasst sind. Es zeigt, unsere Arbeit im Vorstand ist eine absolute Teamleistung! An dieser Stelle bedanke ich mich bei all meinen Kolleginnen und Kollegen des Vorstandes für die wertschätzende und konstruktive Zusammenarbeit, die vielen Stunden des sachlichen Ringens um gute Lösungen und Statements, die Unterstützung über das ganze Jahr hinweg und selbstverständlich auch die geselligen Momente, die wir miteinander erleben durften.

Ich danke allen aktuell 243 Mitgliedern für ihr entgegengebrachtes Vertrauen in unsere Arbeit, ihr Engagement zugunsten einer zeitgemässen Volksschule und ihre Unterstützung. Wir danken fürs Mittragen unserer Arbeit – ganz im Sinne: Gemeinsam gestalten wir die Zukunft der Volksschule.

Marco Schraner
Präsident VSLSG



v.l.n.r. José Lorca, Annina Fricker, Nathalie Brauchli-Becker, Hanspeter Helbling, Marco Schraner, Michael Steinmeier, Bettina Wagner, Urs Fell, Christof Bicker, Michael Litscher

Finanzen - Kassabericht 2025

Nach 17 Jahren als Kassier im Vorstand des VSLSG, präsentiere ich meinen letzten Rechnungsabschluss 2025, der erneut aber wie prognostiziert negativ abschliesst.

Auf Einnahmenseite durften wir nebst den ordentlichen Mitgliederbeiträgen auf den Staatsbeitrag von 5500.- und Einnahmen aus Inseraten und Spenden im Rahmen von knapp 400.- zurückgreifen. Von den 228 Voll- und 15 Teilmitgliedern wurde der Jahresbeitrag nach wie vor von rund 40% durch die Schule direkt finanziert. Die prognostizierten Budgetzahlen konnten so 3500.- übertroffen werden.

Bei den Ausgaben schlugen die Beiträge an den VSLCH wie budgetiert am meisten zu Buche. Bei Büro und Homepage hielten sich die Ausgaben etwas unter Budget. Auch für die GV in Buchs entstanden durch die Übernahme der Pausenverpflegung durch die Schule Buchs etwas tiefere Kosten als geplant. Im Bereich Spesen des Vorstandes lagen die Ausgaben etwas höher als geplant, dies auf Grund des sehr hohen Engagements aller. Unter „diverse Ausgaben“ fallen unter anderem jeweils die Rückzahlungen von doppelt beglichene Jahresmitgliedschaften.

Wie bereits im letzten Jahr angekündigt, müssen wir in diesem Jahr ernst machen mit der Erhöhung der Jahresbeiträge. Wenn die neuen Statuten angenommen werden, wird sich das Geschäftsjahr unseres Verbandes vom Kalenderjahr aufs Schuljahr verschieben.

Nach einer Übergangsfrist wird sich der Jahresbeitrag um 40.- moderat erhöhen. Neu wäre ab SJ 2027/2028 ein Beitrag

von 140.- für den VSLSG und 160.- für den VSLCH fällig (Einzelmitgliedschaft 140.- / Vollmitgliedschaft 300.-). Dies hat dann verschiedene Zahlungsmodalitäten zur Folge (Beitrag 1.1.-31.7.2027, Beitrag für SJ 27/28, Beitrag 1.1.2027-31.7.2028)

Im Weiteren appelliere ich an dieser Stelle wie immer daran, uns bei Adressanpassungen und Stellenmutationen möglichst schnell zu informieren. Nur so können wir unsere Adressdaten aktuell halten und euch richtig informieren. Macht doch auch eure Nachfolge oder eure Kolleginnen und Kollegen in der Nachbargemeinde auf unseren Verband aufmerksam. Ein starker Verband hat viele Mitglieder!

Schulleitende, die den Jahresbeitrag bis Ende Jahr nicht einzahlen, werden nach wie vor konsequent aus der Mitgliederkartei des VSLCH gelöscht und erhalten entsprechend keine Leistungen mehr. Bitte also die Jahresrechnung fürs 2026 direkt und in den nächsten Tagen begleichen.

Nun freue ich mich, mein Amt in neue Hände legen zu dürfen und wünsche meinem Nachfolger alles Gute.

Christof Bicker,
Mitgliederverwaltung & Finanzen VSLSG

Jahresübersicht 2025

Erfolgsrechnung vom 1. Januar 2025 - 31. Dezember 2025			
	SOLL	HABEN	
Aufwand			
Jahresbeiträge an VSLCH	CHF 35'040.00		
Auslagen Büro	CHF 60.00		
Auslagen Druck und Porti	CHF -		
Auslagen Homepage	CHF 281.75		
Auslagen Generalversammlung Buchs	CHF 627.00		
Entschädigungen Vorstand	CHF 36'154.50		
Diverses	CHF 1'360.00		
Total Aufwand	CHF 73'523.25		
Ertrag			
Mitgliederbeiträge		CHF 60'890.00	
Zinsen		CHF -	
Beitrag BLD		CHF 5'500.00	
Spenden/Inserate		CHF 410.00	
Total Ertrag		CHF 66'800.00	
Verlust/Gewinn	CHF -6'723.25		
Total	CHF 66'800.00	CHF 66'800.00	

Bilanz per 31. Dezember 2025			
	SOLL	HABEN	
Aktiven			
Postcheck Konto	CHF 28'130.71		
Transitorische Passiven	CHF -		
Transitorische Aktiven	CHF -		
Total Verbandsvermögen	CHF 28'130.71		
Total Aktiven per 31.12.2024	CHF 28'130.71		
Passiven			
Kreditoren VSLCH		CHF -	
Total Fremdkapital		CHF -	
Verbandskapital am 1.1.2025		CHF 34'853.96	
Vermögensveränderung (Abnahme)		CHF -6'723.25	
Total Eigenkapital per 31.12.2024		CHF 28'130.71	
Total Passiven		CHF 28'130.71	

Budget 2025

Budget		
	<i>BUDGET 2025</i>	<i>BUDGET 2026</i>
Aufwand		
Jahresbeiträge an VSLCH	CHF 35'000.00	CHF 35'000.00
Auslagen Büro	CHF 150.00	CHF 100.00
Auslagen Druck und Porti	CHF 50.00	CHF -
Auslagen Homepage	CHF 300.00	CHF 300.00
Auslagen Generalversammlung	CHF 1'500.00	CHF 1'000.00
Entschädigungen Vorstand	CHF 35'000.00	CHF 35'000.00
Diverses	CHF 300.00	CHF 300.00
Total Aufwand	CHF 72'300.00	CHF 71'700.00
Ertrag		
Mitgliederbeiträge	CHF 57'300.00	CHF 59'000.00
Zinsen		
Beitrag AVS	CHF 5'500.00	CHF 5'500.00
Spenden/Inserate	CHF 500.00	CHF 500.00
Total Ertrag	CHF 63'300.00	CHF 65'000.00
Verlust	CHF -9'000.00	CHF -6'700.00
Total	CHF 72'300.00	CHF 71'700.00

Wahlen

Als neue Mitglieder für den Vorstand stellen sich zur Verfügung:

Nathalie Brauchli-Becker



Schule ist für mich ein hochkomplexer Lebens- und Lernraum – für Kinder und Jugendliche ebenso wie für Mitarbeitende und Führungspersonen. In meiner beruflichen Laufbahn als Primarlehrerin, schulische Heilpädagogin und heute als Schulleiterin durfte ich Schule aus sehr unterschiedlichen Perspektiven erleben. Diese Vielfalt prägt mein Führungsverständnis bis heute.

Aktuell bin ich Schulleiterin des Lernparks Seidenbaum in Flums, einer Tagessonderschule für Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Lernen und Ver-

halten. Zudem bin ich Mitglied der Geschäftsleitung des Heilpädagogischen Zentrums Seidenbaum in Trübbach. Themen wie Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams, Gesundheit und Belastbarkeit von Mitarbeitenden sowie der konstruktive Umgang mit herausfordernden Situationen sind mir dabei ein zentrales Anliegen.

Von 2020 bis 2024 war ich Mitglied der Pädagogischen Kommission 2. Seit bald einem Jahr wirke ich im Vorstand des VSLSG mit. Der Austausch mit anderen Schulleitungen sowie die Auseinandersetzung mit bildungs- und führungspolitischen Fragen erlebe ich als bereichernd und wichtig und bringe mich gerne engagiert in die Verbandsarbeit ein.

Privat lebe ich mit meinem Mann und meinen beiden Kindern im Vorschulalter im Sarganserland. In meiner Freizeit lese ich gerne, verbringe Zeit in der Natur und schätze kreative Projekte.

Hanspeter Helbling



Mein Engagement für Schule entsteht aus einer tiefen Überzeugung: Bildung ist der Schlüssel zu einem selbstbestimmten und erfüllten Leben, und wir tragen Verantwortung dafür, dass jedes Kind diesen Schlüssel erhält. Schule ist für mich weit mehr als ein Lernort. Sie ist ein Lebensraum, in dem Kinder wachsen, sich ausprobieren, scheitern, neu beginnen und ihren eigenen Weg finden dürfen. Ich engagiere mich, weil ich überzeugt bin, dass wir als Schulleitungen die Rahmenbedingungen schaffen können, die Kinder wirklich brauchen – eine Schule, die stärkt statt nur bewertet, die Neugier fördert statt sie zu bremsen, die Vielfalt als Chance versteht und Kinder befähigt, ihren Platz in einer komplexen Welt zu finden.

Für mich ist es wichtig, Bildungspolitik und Rahmenbedingungen nicht nur zu erleben, sondern aktiv mitzugestalten. Im Ver-

band kann ich meine langjährigen Erfahrungen aus dem Schulalltag einbringen und gleichzeitig von den Perspektiven anderer profitieren. Dieser Austausch auf Augenhöhe stärkt mich in meiner Arbeit und unterstützt mich dabei, meine eigene Schule weiterzuentwickeln.

Meine berufliche Reise begann am Lehrerseminar Wattwil und führte mich zunächst als Klassenlehrer an eine kleine Primarschule. Danach wechselte ich in die Schulleitung – zuerst an eine kleine Landschule, später an eine grössere Schule in der Agglomeration. Heute bin ich Gesamtschulleiter bzw. Rektor im Neckertal und darf eine vielfältige Schule in ihrer ganzen Breite begleiten. Parallel dazu habe ich mich kontinuierlich weitergebildet, unter anderem mit einem MAS in Bildungsmanagement sowie einem CAS in Schulführung und Inklusion. Zudem engagiere ich mich im Vorstand der Sonderschule Kinderdörfli Lütisburg.

Privat bin ich am liebsten in den Bergen unterwegs – auf Ski, mit dem Mountainbike oder zu Fuss. Ich bin verheiratet und Vater zweier erwachsener Kinder.

Statutenrevision

Statuten jetzt	Statuten neu
<p>Art 1 Name und Sitz 1.1 Unter dem Namen „Verband Schulführung St. Gallen“ (Visenti SG) besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff ZGB mit Sitz am Ort seines Präsidenten oder seiner Präsidentin.</p>	
<p>1.2 Visenti SG ist eine Mitgliedorganisation von Visenti (Verband Schulführung Schweiz). Dadurch sind die Vollmitglieder von Visenti SG automatisch Mitglieder von Visenti.</p>	
<p>Art 2 Zweck</p>	
<p>Visenti SG – behandelt standespolitische Fragen im Bereich der Schulleitung, – fördert die fachliche Kompetenz der Schulleiterinnen und Schulleiter, – wahrt die Interessen gegenüber Behörden und Öffentlichkeit, – ist Ansprechstelle für die Anliegen der Schulleitungen, – ist Kollektivmitglied bei Visenti.</p>	
<p>Art 3 Unabhängigkeit</p>	
<p>Visenti SG ist parteipolitisch neutral und religiös ungebunden.</p>	
<p>Art 4 Mitglieder</p>	
<p>Die Mitgliedschaft bei Visenti SG ist freiwillig.</p>	<p>Art 5 Kategorien</p>
<p>Art 5 Kategorien</p>	<p>5.1 Visenti SG setzt sich zusammen aus:</p>
<p>5.1 Visenti SG setzt sich zusammen aus Voll- und Teilmitgliedern, sowie aus Passiv- und Ehrenmitgliedern.</p>	<p>- Vollmitglieder - Einzelmitglieder - Ehrenmitglieder</p>
<p>5.2 Die Vollmitglieder sind amtierende Führungspersonen im Bildungswesen mit Stimmrecht bei Visenti SG und Visenti.</p>	<p>5.2 Die Vollmitglieder sind amtierende Führungspersonen im Bildungswesen mit Stimmrecht bei Visenti SG und Visenti.</p>
<p>5.3 Die Teilmitglieder sind amtierende Führungspersonen im Bildungswesen mit einem kleinen Führungspensum und Stimmrecht bei Visenti SG.</p>	<p>5.3 Die Einzelmitglieder sind amtierende Führungspersonen im Bildungswesen mit Stimmrecht bei Visenti SG.</p>
<p>5.4 Passivmitglieder sind ehemalige Führungspersonen im Bildungswesen und haben kein Stimmrecht.</p>	<p>5.4 Zu Ehrenmitgliedern können Mitglieder ernannt werden, die sich in hervorragender Weise um Visenti SG und dessen Anliegen verdient gemacht haben.</p>
<p>5.5 Zu Ehrenmitgliedern können Mitglieder ernannt werden, die sich in hervorragender Weise um Visenti SG und dessen Anliegen verdient gemacht haben.</p>	<p>5.4 Zu Ehrenmitgliedern können Mitglieder ernannt werden, die sich in hervorragender Weise um Visenti SG und dessen Anliegen verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder sind stimmberechtigt.</p>
<p>Art 6 Beitrag</p>	
<p>Die Aufnahme in den Verband erfolgt mit der Bezahlung des ordentlichen Mitgliederbeitrags.</p>	
<p>Art 7 Haftung</p>	
<p>Die Mitglieder haften nur mit ihrem jährlichen Mitgliederbeitrag.</p>	
<p>Art 8 Austritt</p>	
<p>Der Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand ohne Rückvergütung des Mitgliederbeitrages.</p>	
<p>Art 9 Ausschluss</p>	
<p>9.1 Mitglieder, die den Statuten zuwiderhandeln, ihre Interessen schädigen, den Beschlüssen und Anordnungen der Vereinsorgane nicht nachkommen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.</p>	
<p>9.2 Gegen den Ausschluss kann innert 20 Tagen bei der Generalversammlung Beschwerde erhoben werden. Die Generalversammlung entscheidet endgültig.</p>	
<p>Art 10 Die Organe</p>	
<p>Die Organe des Verbandes sind:</p>	
<p>a) Die Generalversammlung</p>	
<p>b) Der Vorstand</p>	
<p>c) Die Geschäftsprüfungskommission</p>	
<p>Art 11 Zusammensetzung der Generalversammlung</p>	
<p>Die Generalversammlung ist das oberste Organ. Der Generalversammlung gehören die Voll-, Teil- und Ehrenmitglieder an.</p>	
<p>Art 12 Einberufung der Generalversammlung</p>	
<p>12.1 Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt. Die Ankündigung der ordentlichen Generalversammlung erfolgt mindestens 4 Wochen vorher.</p>	<p>Art 12 Einberufung der Generalversammlung 12.1 Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt. Die Einladung der ordentlichen Generalversammlung erfolgt mindestens 4 Wochen vorher.</p>
<p>12.2 Eine ausserordentliche Generalversammlung kann durch den Vorstand unter schriftlicher Angabe der Gründe einberufen werden, sofern wichtige Geschäfte dies erfordern.</p>	<p>12.2 Eine ausserordentliche Generalversammlung kann durch den Vorstand einberufen werden, sofern wichtige Geschäfte dies erfordern.</p>
<p>12.3 Eine ausserordentliche Generalversammlung kann zudem durch mindestens 10% der Mitglieder verlangt werden.</p>	<p>12.3 Eine ausserordentliche Generalversammlung kann zudem durch mindestens 10% der Mitglieder verlangt werden.</p>
<p>12.4 Die Fristen für die Ankündigung, die schriftliche Einladung und das Einbringen von Anträgen richten sich nach den Bestimmungen für die ordentliche Generalversammlung.</p>	<p>12.4 Die Fristen für die Ankündigung, die schriftliche Einladung und das Einbringen von Anträgen richten sich nach den Bestimmungen für die ordentliche Generalversammlung.</p>
<p>12.5 Wahlen und Abstimmungen müssen geheim erfolgen, sofern 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt.</p>	
<p>Art 13 Aufgaben der Generalversammlung</p>	
<p>13.1 Der Generalversammlung unterstehen insbesondere folgende Geschäfte:</p>	
<p>a) Abnahme des Rechenschaftsberichtes und Déchargeerteilung an den Vorstand</p>	
<p>b) Genehmigung der Jahresrechnung und Déchargeerteilung an den Vorstand</p>	
<p>c) Festsetzung des Voranschlags und der Jahresbeiträge</p>	
<p>d) Festlegung der Kompetenzsumme des Vorstands</p>	
<p>e) Wahl des Vorstandes und</p>	
<p>f) Wahl des Präsidenten / der Präsidentin</p>	
<p>g) Wahl der GPK- Mitglieder</p>	
<p>h) Revision der Statuten</p>	
<p>i) Behandlung sämtlicher Geschäfte, die ihr vom Vorstand zugewiesen werden,</p>	
<p>insbesondere standespolitische Fragen</p>	
<p>j) Ernennung von Ehrenmitgliedern</p>	
<p>k) Behandlung von Anträgen</p>	
<p>l) Festlegung der Entschädigung und Spesen von Vorstandsmitgliedern und Präsident oder Präsidentin</p>	
<p>13.2 Anträge von Mitgliedern müssen spätestens 6 Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung schriftlich beim Präsidenten / bei der Präsidentin eingereicht werden.</p>	<p>Präsidium</p>
<p>13.3 Über Geschäfte oder Anträge, die nicht auf der Traktandenliste stehen, können keine Beschlüsse gefasst werden.</p>	
<p>13.4 Wahlen und Beschlüsse erfolgen mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident / die Präsidentin den Stichentscheid.</p>	<p>das Präsidium</p>
<p>13.5 Wahlen und Abstimmungen müssen geheim erfolgen, sofern 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt.</p>	

Art 14 Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand besteht aus fünf bis neun Mitgliedern.

Art 15 Amtsdauer des Vorstandes

15.1 Die Mitglieder des Vorstandes und der Präsident/die Präsidentin werden von der Generalversammlung auf eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

15.2 Ersatzwahlen während der Amtsperiode werden für den Rest der angebrochenen Periode vorgenommen.

15.2 Ersatzwahlen während der Amtsperiode werden für den Rest der angebrochenen Periode durch die Generalversammlung vorgenommen.

Art 16 Aufgaben des Vorstandes

16.1 Der Vorstand ist das ausführende Organ von **Visenti SG**. Er leitet die Geschäfte des Verbandes und ist für deren Führung verantwortlich. **Er konstituiert sich selber.**

16.2 Er vertritt **Visenti SG** nach aussen und besorgt alle Geschäfte, die ihm durch die Statuten oder von der Generalversammlung übertragen werden.

16.3 Dem Vorstand fallen insbesondere auch alle diejenigen Aufgaben zu, die nicht ausdrücklich in der Kompetenz der Generalversammlung liegen.

16.4 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der Anwesenden gefasst.

Der Stichtscheid liegt beim **Präsidenten oder der Präsidentin**.

Art 17 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

17.1 Die Mitglieder der GPK sind die Kontrollstelle über die Rechnungs- und Geschäftsführung von **Visenti SG**. Die zwei Mitglieder erstatten über ihre Tätigkeit zuhanden der Generalversammlung schriftlich Bericht und stellen Antrag.

17.2 Die zwei Mitglieder werden von der Generalversammlung auf eine Amtsdauer gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Art 18 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am **1. Januar eines Jahres**.

Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selber.

Präsidium

Art 18 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 1. August eines Jahres und dauert bis zum 31. Juli des Folgejahres.

Art 19 Einnahmen

Die Einnahmen von **Visenti SG** setzen sich zusammen aus den Mitgliederbeiträgen, dem Ertrag aus dem Vereinsvermögen sowie aus allfälligen Zuwendungen, Spenden und übrigen Erträgen.

Art 20 Mitgliederbeiträge

Die Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge wird durch die Generalversammlung festgelegt. Im Mitgliederbeitrag der Vollmitglieder ist der Beitrag zur Mitgliedschaft bei **Visenti** enthalten.

Ehrenmitglieder werden vom Jahresbeitrag für den Kantonalen Verband entbunden. Sie bezahlen nur den Betrag für **Visenti**.

Art 21 Ausgaben

Aus der Vereinskasse werden die laufenden Verwaltungsaufgaben sowie die Entschädigung und allfälligen Besoldungen bestritten.

Art 22 Rechnungsführung

Die Rechnungsführung obliegt dem Kassier, der vom Vorstand aus seiner Mitte gewählt wird.

Art 23 Statutenrevision

23.1 Die Statuten können jederzeit revidiert werden, wenn die Generalversammlung oder der Vorstand dies verlangen.

23.2 Der Vorstand ist verpflichtet, ein solches Begehren auf die Traktandenliste der nächst folgenden Generalversammlung aufzunehmen, welche darüber mit 2/3 Mehrheit beschliesst.

Art 24 Zuständigkeit

24.1 **Visenti SG** ist aufzulösen, wenn sich an einer Generalversammlung zwei Drittel der Mitglieder dafür entscheiden. Dabei erlischt auch die Kollektivmitgliedschaft bei **Visenti**.

24.2 Über die Verwendung des bei der Auflösung vorhandenen Vermögens entscheidet die letzte Generalversammlung.

Art 25 Inkrafttreten

Die Statuten treten im Anschluss an die Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung **2009** in Kraft.

Art 25 Inkrafttreten

Die Statuten treten im Anschluss an die Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung **2026** in Kraft.

Statuten **Visenti SG** vom 14. Januar 2009 / geändert am 13. Januar 2011, 13. März 2021 **und am 1. April 2025**

ROT inhaltliche Anpassungen/Neuerungen
BLAU Anpassungen im Rahmen der Namensänderung